

Stipendien- und Betreuungsprogramm für internationale Studierende und Doktoranden: STIBET III Matching Funds ab 2021 (mehrjährig)

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm STIBET III Matching Funds.

Ziele des Programms:

1. Die deutschen Hochschulen zu Kooperationen mit Drittmittelgebern anregen und die Gesamtzahl der Stipendien für internationale Studierende und Doktoranden erhöhen.
2. Unterstützung bei der Anbahnung und Stärkung von Partnerschaften mit internationalen Hochschulen.
3. Erhöhung des Studienerfolgs durch gezielte Unterstützung während der Studienabschlussphase.
4. Stärkung der Integration von besonders engagierten internationalen Studierenden und Doktoranden in den Internationalisierungsprozess.

Förderfähige Maßnahmen

Vergabe von Stipendien an internationale Studierende und Doktoranden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Geförderte Personen

- Studienabschluss-Stipendien
- Stipendien für besonderes Engagement
- Kontaktstipendien
- Matching Funds-Stipendien

Stipendienkategorien und -raten siehe Anlage „Förderbedingungen“.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2021 und beträgt mindestens ein Jahr oder maximal drei Jahre.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt **25.000 Euro** pro Haushaltsjahr und wird **im Verhältnis 1:1** gewährt bei Einwerbung privater Mittel (Matching Funds) mindestens in gleicher Höhe.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Zielgruppe des Programms sind eingeschriebene internationale Studierende und Doktoranden an deutschen Hochschulen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle mit i.d.R. **10** eingeschriebenen Bildungsausländern.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen

Antragsunterlagen

- Projektantrag inkl. Angabe aller Drittmittelgeber (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, ausschließlich untenstehende Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung)

- ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Vertragsrelevante Unterlagen

- Nachweise der Drittmittelgeber über die Höhe und den Zeitraum der zur Verfügung gestellten Mittel für Stipendien für internationale Studierende und Doktoranden (Anlagenart: Verträge/ Vereinbarungen)

Liegen vertragsrelevante Unterlagen bis zum Antragschluss nicht vor, sind sie) spätestens vor Vertragsabschluss einzureichen.

Anträge auf Nachbewilligungen bis zur maximalen Zuwendungshöhe von **25.000 Euro für 2021** können für laufende Projekte eingereicht werden, wenn zusätzliche Drittmittel **im Verhältnis 1:1** nachgewiesen werden.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 10. August 2020.

Stipendiaauswahlverfahren

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Beim Auswahlverfahren wird die Einhaltung von entsprechenden Qualitätsstandards vorausgesetzt. Gemeint ist eine größtmögliche Transparenz bei der Ausschreibung der Stipendien, im Auswahlverfahren bzw. bei den Auswahlkriterien. Das bedeutet, dass

- der Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens mitgeteilt wird,
- die Auswahlkriterien eindeutig benannt und mitgeteilt werden,
- über den Auswahltermin (die Auswahltermine) und die mögliche Förderhöhe rechtzeitig informiert wird,
- eine Auswahlkommission eingesetzt wird und mindestens das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird,
- die Auswahl diskriminierungsfrei erfolgt (Einhaltung von Gleichbehandlungsgrundsätzen),
- eine zeitnahe Information über die Entscheidung an die Geförderten ergeht,
- der Informationsfluss zwischen allen Beteiligten sichergestellt wird (Verwaltung, Fachbereiche, Geförderte, DAAD),
- das Auswahlverfahren und die Auswahlentscheidung dokumentiert werden (Protokoll),
- bei Vergabe von Stipendien, Stipendienzusagen und Annahmeerklärungen Verwendung finden.

In der Stipendienzusage ist auf den Geldgeber mit dem Zusatz: „gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA)“ hinzuweisen.

Die Stipendien werden nach fachlicher Qualifikation vergeben. Bei gleicher wissenschaftlicher Qualifikation entscheidet die soziale Lage (z.B. Studienabschluss-Stipendien).

Die Bewertung der Auswahlkriterien wie fachliche Qualifikation/gute Leistungen oder soziale Lage obliegt in diesem Fall der Hochschule.

Die Stipendien dürfen nicht an Personen vergeben werden, die gleichzeitig für den gleichen Zweck weitere Mittel inländischer oder ausländischer Stellen enthalten. Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Die Vorlagen „Stipendienvereinbarung“ und „Stipendienurkunde“ sind zu verwenden. Ergänzungen in dem Dokument können seitens der Hochschule vorgenommen werden.

Nähere Informationen zur Vergabe von Stipendien siehe Anlage „Förderbedingungen“.

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:

Katrin Klein
E-Mail: katrin.klein@daad.de
Telefon: 0228 882 440

Weitere Informationen unter: www.daad.de/stibet

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

1. Förderbedingungen
2. Projektbeschreibung
3. Stipendienvereinbarung (Vorlage, deutsch)
4. Stipendienvereinbarung (Vorlage, englisch)
5. Stipendienurkunde (Vorlage, deutsch)
6. Stipendienurkunde (Vorlage, englisch)
7. Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Gefördert durch:

